

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2028

Untergliederung 45

Bundesvermögen



Teilheft

# Bundesvoranschlag

2028

Untergliederung 45:  
Bundesvermögen

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

## Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets.....	7
I.C Detailbudgets.....	8
45.01 Haftungen des Bundes	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz.....	9
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz.....	13
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix).....	17
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel).....	21
45.02 Bundesvermögensverwaltung	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	25
45.02.01 Kapitalbeteiligungen.....	26
45.02.02 Bundesdarlehen.....	32
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen.....	35
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen.....	38
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel).....	44
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	48
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	50
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	52
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung.....	53
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen.....	54
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz.....	55
II.H Übersicht über veranschlagte Rücklagenentnahmen.....	56
III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen.....	57
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	65

## Untergliederung 45 Bundesvermögen

### Kernaufgaben

In der Untergliederung 45 – Bundesvermögen werden die staatliche Exportförderung, die Kapitalbeteiligungen des BMF, die Haftungen des Bundes sowie auslaufende bzw. abschließende COVID-19 Maßnahmen dargestellt. Im Wege der Exportförderung, welche durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt wird, können Unternehmen ihre Exportgeschäfte und Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren. Gegen Zahlung risikoadäquater Haftungsentgelte kann unternehmerisches und finanzielles Risiko bei Exporten und Investitionen verringert werden. Durch Soft Loans in Form von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen wird die Realisierung nachhaltiger, österreichischer Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern ermöglicht.

Im Aufgabenbereich der Kapitalbeteiligungen sind es Beteiligungen an Internationalen Finanzinstitutionen wie der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB), der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC – firmiert als IDB-Invest) sowie der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB). Mit diesen Beteiligungen sollen die Strategien und Zielsetzungen der Sustainable Development Goals (SDGs – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) wie die Förderung globaler Wachstumsprozesse und Reduktion globaler Ungleichgewichte unterstützt werden. Darüber hinaus sind hier auch die Beteiligungen am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) dargestellt, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Sicherung der Stabilität der Euro Zone eingerichtet wurden. Auf Seite der Einzahlungen werden die aus der Exportförderung resultierenden Haftungsentgelte- und -rückflüsse abgebildet wie die Rückzahlungen und Zinszahlungen des 2010 an Griechenland gewährten Darlehens.

### Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

### Projekte und Vorhaben 2028

- Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung der Republik Österreich für Garantien der austria wirtschaftservice (aws) und für Haftungsübernahmen der gemäß § 3 Abs. 5 KMU Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT)
- Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen aus Haftungen für den Pan-Europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB)
- Einflussnahme auf Politiken, Strategien und Investitionen der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) durch vorgabengebundene Beiträge an die konzessionellen Fonds; dies ist ein Beitrag zur institutionellen Effizienz der Institutionen (ODA-anrechenbar)
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit internationalen Finanzinstitutionen – Schwerpunkt Green Finance)
- Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungs- und -finanzierungsverfahrens in Form von Exportimpulsen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft bzw. Auslandsprojekte
- Finanzierung von Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung
- Abarbeitung der von der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) übernommenen Aufgaben im Zusammenhang mit finanziellen Hilfsmaßnahmen gem. COFAG-NoAG

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)**

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>	<b>985,6</b>	<b>1.034,9</b>	<b>1.326,1</b>	<b>899,2</b>	<b>994,8</b>	<b>1.014,7</b>
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>694,3</b>	<b>736,7</b>	<b>905,1</b>	<b>662,5</b>	<b>731,9</b>	<b>848,7</b>
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	85,3	86,2	88,3	87,8	88,7	90,8
Aufwand für Werkleistungen	71,8	72,7	74,8	73,8	74,7	76,8
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	609,1	650,5	816,8	574,8	643,2	757,9
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	95,4	130,9	125,9	95,4	130,9	125,9
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	304,4	294,3	290,3	270,2	291,3	321,0
Transfers an Unternehmen	209,2	225,3	400,6	209,1	221,0	311,0
<b>Nicht finanzierungsw. Aufwendungen</b>				<b>236,6</b>	<b>262,9</b>	<b>166,0</b>
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				236,6	262,9	166,0
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				142,6	168,9	136,0
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>24,7</b>	<b>25,2</b>	<b>123,5</b>			
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>266,5</b>	<b>273,0</b>	<b>297,5</b>			
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>464,4</b>	<b>464,0</b>	<b>553,6</b>	<b>424,7</b>	<b>422,4</b>	<b>443,2</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	358,3	349,2	314,0	329,2	320,6	326,4
Finanzerträge/-einzahlungen	28,8	31,9	44,1	28,8	31,5	44,1
Investitionstätigkeit	17,4	21,0	13,4			
Darlehen und Vorschüsse	59,9	61,9	182,1			
<b>Nicht finanzierungsw. Erträge</b>				<b>66,7</b>	<b>70,3</b>	<b>72,7</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-521,2</b>	<b>-570,9</b>	<b>-772,5</b>	<b>-474,5</b>	<b>-572,3</b>	<b>-571,5</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>	<b>985,6</b>	<b>1.034,9</b>	<b>1.326,1</b>	<b>899,2</b>	<b>994,8</b>	<b>1.014,7</b>
45.01 Haftungen des Bundes	455,4	472,3	584,1	406,3	415,8	353,1
45.02 Bundesvermögensverwaltung	530,2	562,6	742,0	492,8	579,0	661,6
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>464,4</b>	<b>464,0</b>	<b>553,6</b>	<b>424,7</b>	<b>422,4</b>	<b>443,2</b>
45.01 Haftungen des Bundes	401,3	397,7	397,6	366,3	361,2	359,7
45.02 Bundesvermögensverwaltung	63,1	66,3	156,0	58,4	61,3	83,5

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (betrieblicher Sachaufwand, Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvorschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Die Mittel der UG 45 - Bundesvermögen betreffen zu einem überwiegenden Teil die Exporthaftungen bzw. die Exportfinanzierung des Bundes. Für Österreich sind Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Außenwirtschaft von großer Bedeutung. Sie tragen wesentlich zur Wohlstands-, Einkommens- und Standortsicherung sowie zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Vor diesem Hintergrund sollen Exportimpulse für Wachstum, Arbeitsplätze und für neuere globale Entwicklungen (Green Finance) im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens vorangetrieben und das Export-/Entwicklungsfinanzierungsinstrumentarium auch unter Berücksichtigung von Risikoaspekten stetig weiterentwickelt werden. Die vielfältigen negativen wirtschaftlichen und geopolitischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die Handelsverwerfungen durch die US-Administration, steigende Verschuldung zahlreicher Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die stark steigenden Insolvenzen österreichischer Exporteure lassen höhere Schadenszahlungen erwarten.

Gleichzeitig muss neben globalen Entwicklungstrends auf Veränderungen im internationalen Wettbewerb reagiert werden. Außerdem gilt es neue geo- und entwicklungspolitische sowie sicherheitsrelevante Auswirkungen zu adressieren. Über die Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen sollen sowohl entwicklungspolitische als auch außenwirtschaftliche Interessen sowie die Ansiedlungspolitik von Internationalen Institutionen in Wien umgesetzt werden.

Aus der Abwicklung der auslaufenden, finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG Gesetzes, KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiesetzes 1977 inkl. der durch die OeKB abgewickelten Überbrückungsgarantien (erfolgt seit Inkrafttreten des COFAG-NoAG am 1.8.2024 durch den Bund) sind 2028 noch Zahlungen vorgesehen bzw. ist vereinzelt noch mit Rückflüssen aus Inanspruchnahmen von Haftungen zu rechnen. Die Zahlungen betreffen vor allem Zuschüsse auf Basis des ABBAG Gesetzes, die in Rechtsmitteln verhängen waren.

Auf Grundlage des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (ZaBiStaG), insbesondere aufgrund der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus Haftungen für den Pan-Europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind auch im Jahr 2028 Zahlungen zu erwarten.

Im Jahr 2028 wird jeweils die vierte Rate im Rahmen der Kapitalerhöhungen der EBRD und der IDB-Invest (IFI-Beitragsgesetz 2024) fällig.

**I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	385,941	380,899	389,139
Finanzerträge	38,758	41,538	54,083
<b>Erträge</b>	<b>424,699</b>	<b>422,437</b>	<b>443,222</b>
Transferaufwand	668,769	737,174	787,891
Betrieblicher Sachaufwand	220,397	247,604	216,816
Finanzaufwand	10,000	10,000	10,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>899,166</b>	<b>994,778</b>	<b>1.014,707</b>
<i>davon variabel</i>	<i>71,002</i>	<i>71,002</i>	<i>7,002</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-474,467</b>	<b>-572,341</b>	<b>-571,485</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	358,304	349,219	314,038
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,401	21,001	13,439
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	59,939	61,936	182,060
Einzahlungen aus Finanzerträgen	28,758	31,858	44,083
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>464,402</b>	<b>464,014</b>	<b>553,620</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	85,267	86,204	88,316
Auszahlungen aus Transfers	609,080	650,461	816,802
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,709	25,209	123,485
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	266,545	273,026	297,515
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>985,601</b>	<b>1.034,900</b>	<b>1.326,118</b>
<i>davon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>7,006</i>	<i>101,281</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-521,199</b>	<b>-570,886</b>	<b>-772,498</b>

## Bundesvoranschlag 2028

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets  
Untergliederung 45 Bundesvermögen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 45 Bundesver- mögen</b>	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	385,941	352,638	33,303
Finanzerträge	38,758	13,683	25,075
<b>Erträge</b>	<b>424,699</b>	<b>366,321</b>	<b>58,378</b>
Transferaufwand	668,769	254,153	414,616
Betrieblicher Sachaufwand	220,397	152,184	68,213
Finanzaufwand	10,000		10,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>899,166</b>	<b>406,337</b>	<b>492,829</b>
<i>davon variabel</i>	<i>71,002</i>	<i>71,002</i>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-474,467</b>	<b>-40,016</b>	<b>-434,451</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 45 Bundesver- mögen</b>	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	358,304	331,701	26,603
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,401		17,401
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	59,939	55,910	4,029
Einzahlungen aus Finanzerträgen	28,758	13,683	15,075
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>464,402</b>	<b>401,294</b>	<b>63,108</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	85,267	28,553	56,714
Auszahlungen aus Transfers	609,080	160,302	448,778
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,709		24,709
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	266,545	266,544	0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>985,601</b>	<b>455,399</b>	<b>530,202</b>
<i>davon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>7,006</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-521,199</b>	<b>-54,105</b>	<b>-467,094</b>

**I.C Detailbudgets**  
**45.01 Haftungen des Bundes**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 45.01 Haftungen des Bundes</b>	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	352,638	201,433	140,001	11,202	0,002
Finanzerträge	13,683	13,181	0,501	0,001	
<b>Erträge</b>	<b>366,321</b>	<b>214,614</b>	<b>140,502</b>	<b>11,203</b>	<b>0,002</b>
Transferaufwand	254,153	6,066	167,984	9,101	71,002
Betrieblicher Sachaufwand	152,184	138,914	3,639	9,631	
<b>Aufwendungen</b>	<b>406,337</b>	<b>144,980</b>	<b>171,623</b>	<b>18,732</b>	<b>71,002</b>
<i>davon variabel</i>	<i>71,002</i>				<i>71,002</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-40,016</b>	<b>69,634</b>	<b>-31,121</b>	<b>-7,529</b>	<b>-71,000</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 45.01 Haftungen des Bundes</b>	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	331,701	231,433	100,001	0,265	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	55,910	52,904		3,002	0,004
Einzahlungen aus Finanzerträgen	13,683	13,181	0,501	0,001	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>401,294</b>	<b>297,518</b>	<b>100,502</b>	<b>3,268</b>	<b>0,006</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	28,553	24,913	3,639	0,001	
Auszahlungen aus Transfers	160,302	6,065	137,984	9,251	7,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	266,544	266,540			0,004
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>455,399</b>	<b>297,518</b>	<b>141,623</b>	<b>9,252</b>	<b>7,006</b>
<i>davon variabel</i>	<i>7,006</i>				<i>7,006</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-54,105</b>		<b>-41,121</b>	<b>-5,984</b>	<b>-7,000</b>

**I.C Detailbudgets**  
**45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**

**Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/8**

**Ziele**

**Ziel 1**

Unterstützung der Exportwirtschaft bei der Generierung von Exportumsätzen sowie Beitrag zur Stärkung der österreichischen Leistungsbilanz durch Ausfuhrförderungsgesetz-Haftungen

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Absicherung von nicht-marktfähigen Risiken sowie Ausweitung der regionalen und sektoralen Diversifikation bei der Vergabe von Exportgarantien	Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft auch in schwierigen Märkten durch ständige Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungsverfahrens. Für das Jahr 2028 wird mit einer Haftungsnachfrage in Höhe von 600 Mio. Euro gerechnet.	Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte betragen im Jahr 2025 rd. 1 Mrd. Euro (2024: rd. 450 Mio. Euro). Aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Konflikte sowie deren schwer kalkulierbarer Auswirkungen auf die jeweiligen Zielmärkte ist mittelfristig von einer höheren Nachfragevolatilität auszugehen. Gerade deshalb erweist sich das Ausfuhrförderungsverfahren als wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument für die österreichische Exportwirtschaft.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Ausfuhrförderungsgesetz - AusfFG, BGBl. I Nr. 215/1981, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 152/2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	49	1.000	1.000	1.000
Sonstige wirtschaftliche Erträge	49	1.000	1.000	1.000
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	173.331.000	166.171.000	153.700.000
<b>Erträge aus Transfers</b>	49	1.000	1.000	2.000
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	1.000	1.000	2.000
<b>Sonstige Erträge</b>	49	28.100.000	28.100.000	28.100.000
Erträge aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	100.000
Übrige sonstige Erträge	49	28.000.000	28.000.000	28.000.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>201.433.000</b>	<b>194.273.000</b>	<b>181.803.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>201.433.000</i>	<i>194.273.000</i>	<i>181.803.000</i>
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	49	13.181.000	14.531.000	13.800.000
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>13.181.000</b>	<b>14.531.000</b>	<b>13.800.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>13.181.000</i>	<i>14.531.000</i>	<i>13.800.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>214.614.000</b>	<b>208.804.000</b>	<b>195.603.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>214.614.000</i>	<i>208.804.000</i>	<i>195.603.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	49	6.065.000	6.065.000	6.515.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	6.065.000	6.065.000	6.515.000
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	49	1.000	1.000	1.000
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>6.066.000</b>	<b>6.066.000</b>	<b>6.516.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>6.065.000</i>	<i>6.065.000</i>	<i>6.515.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	49	20.520.000	19.949.000	19.475.000
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>		114.000.000	114.000.000	114.000.000
	09	70.000.000	70.000.000	70.000.000
	49	44.000.000	44.000.000	44.000.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	49	4.394.000	4.474.000	4.404.000
Aufwand aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	50.000
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49	1.000	1.000	1.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	4.343.000	4.423.000	4.353.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>138.914.000</b>	<b>138.423.000</b>	<b>137.879.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>24.913.000</i>	<i>24.422.000</i>	<i>23.878.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>144.980.000</b>	<b>144.489.000</b>	<b>144.395.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>30.978.000</i>	<i>30.487.000</i>	<i>30.393.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>69.634.000</b>	<b>64.315.000</b>	<b>51.208.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>183.636.000</i>	<i>178.317.000</i>	<i>165.210.000</i>

**Erläuterungen:**

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. Hierunter fallen Abgrenzungen von upfront-bezahlten Haftungsentgelten, Bildung/Auflösung von Rückstellungen für Haftungen im AusfFG-Verfahren, Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Haftungen im AusfFG-Verfahren und die Erfassung von Wechselkursdifferenzen in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	49	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	49	1.000	1.000	1.000
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	203.331.000	196.171.000	153.700.000
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	49	1.000	1.000	2.000
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	1.000	1.000	2.000
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	49	28.100.000	28.100.000	28.100.000
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	100.000
Übrige sonstige Einzahlungen	49	28.000.000	28.000.000	28.000.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>231.433.000</b>	<b>224.273.000</b>	<b>181.803.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen</b>	49	52.904.000	53.904.000	92.290.000
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	52.904.000	53.904.000	92.290.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>52.904.000</b>	<b>53.904.000</b>	<b>92.290.000</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	13.181.000	14.531.000	13.800.000
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>		<b>13.181.000</b>	<b>14.531.000</b>	<b>13.800.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>297.518.000</b>	<b>292.708.000</b>	<b>287.893.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	49	20.520.000	19.949.000	19.475.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichem Sachaufwand</b>	49	4.393.000	4.473.000	4.403.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichem Sachaufwand	49	4.343.000	4.423.000	4.353.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>24.913.000</b>	<b>24.422.000</b>	<b>23.878.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	49	6.065.000	6.065.000	6.515.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	6.065.000	6.065.000	6.515.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	6.065.000	6.065.000	6.515.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>6.065.000</b>	<b>6.065.000</b>	<b>6.515.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen bei Haftungen</b>	49	266.540.000	262.221.000	257.500.000
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	266.540.000	262.221.000	257.500.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>266.540.000</b>	<b>262.221.000</b>	<b>257.500.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>297.518.000</b>	<b>292.708.000</b>	<b>287.893.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>				

**Erläuterungen:**

Exporteure zahlen für Bundeshaftungen nach dem AusfFG ein risikoadäquates Entgelt, das vom Bund auf einem bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) eingerichteten Konto (§ 7-Konto AusfFG) vereinnahmt wird. Im Schadensfall werden die Unternehmen aus diesem Konto entschädigt, wodurch der Bund ex lege die Forderung des Exporteurs übernimmt. Die

budgetäre Abbildung der Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß AusfFG erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung.

Ebenfalls in diesem Detailbudget wird der Abschöpfungsbetrag gem. § 7 Abs. 4 AusfFG dargestellt, der bis zum Jahr 2017 als Mindereinnahme auf der Einnahmenseite (Konto Rückflüsse aus dem AusfFG-Verfahren) verbucht wurde und seit dem Jahr 2018 als Auszahlung (neues Konto "Ausfuhrförderungsgesetz [Abschöpfung] zw") bei gleichzeitiger Korrektur des Forderungsstandes verrechnet wird. Diese Änderung der Vorgangsweise wurde mit dem Rechnungshof abgestimmt.

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, während in der Finanzierungsrechnung der Auszahlungs- bzw. Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist. Aus diesem Grund ergeben sich durch die Abgrenzung von upfront-bezahlten Haftungsentgelten Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt.

Für das Jahr 2028 werden schwer prognostizierbare hohe Auszahlungen (Schadensfälle aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine inkl. dessen Folgen für Entwicklungs- und Schwellenländer, den Handelsverwerfungen durch die US-Administration, sowie für Inanspruchnahmen der Wechselbürgschaften aufgrund der stark steigenden Insolvenzen österreichischer Unternehmen) veranschlagt. Die potentielle Inanspruchnahme des Rückgriffs auf den allgemeinen Bundeshaushalt hängt von der Schadensentwicklung insbesondere von der Restrukturierung von Entwicklungs- und Schwellenländern, Großschäden aus bundesgarantierten Export- und Investitionsgeschäften sowie Insolvenzen heimischer Exporteure ab.

**I.C Detailbudgets**  
**45.01.02 Ausführfinanzierungsförderungsgesetz**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**

**Detailbudget 45.01.02 Ausführfinanzierungsförderungsgesetz**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Ermöglichung der Aufnahme von Finanzmitteln zu weiterhin günstigen Konditionen auf den internationalen Kapitalmärkten im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) zwecks Bereitstellung von attraktiven, überwiegend mittel- und langfristigen Finanzierungen für Export- und Auslandsinvestitionen

**Ziel 2**

Bereitstellung von Soft Loans für Lieferungen und Leistungen zur Realisierung nachhaltiger österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Übernahme von Gläubiger- und Kursrisikogarantien	Aufbringung von mittel- und langfristigen Finanzmitteln	31.12.2025: Mittel- und langfristige Finanzmittel wurden in einer Höhe von 6,2 Mrd. Euro auf den internationalen Finanzmärkten aufgenommen
2	Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungskonditionen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2025: Ca. 1,30 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 373 Projekte in Entwicklungsländern

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG, BGBl. Nr. 196/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 192/2022

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.02 Ausführfinanzierungsförderungsgesetz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	90.000.000	90.000.000	100.000.000
<b>Erträge aus Transfers</b>	49	1.000	1.000	1.000
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	1.000	1.000	1.000
<b>Sonstige Erträge</b>	49	50.000.000	50.000.000	50.000.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49	50.000.000	50.000.000	50.000.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>140.001.000</b>	<b>140.001.000</b>	<b>150.001.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>90.001.000</i>	<i>90.001.000</i>	<i>100.001.000</i>
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	49	501.000	501.000	701.000
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>501.000</b>	<b>501.000</b>	<b>701.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>501.000</i>	<i>501.000</i>	<i>701.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>140.502.000</b>	<b>140.502.000</b>	<b>150.702.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>90.502.000</i>	<i>90.502.000</i>	<i>100.702.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	17.000	17.000	17.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	17.000	17.000	17.000
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	49	137.967.000	139.089.000	142.021.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	137.967.000	139.089.000	142.021.000
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	49	30.000.000	30.000.000	30.000.000
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	30.000.000	30.000.000	30.000.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>167.984.000</b>	<b>169.106.000</b>	<b>172.038.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>137.984.000</i>	<i>139.106.000</i>	<i>142.038.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16	3.500.000	3.500.000	3.500.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>		139.000	139.000	201.000
	16	1.000	1.000	1.000
	49	138.000	138.000	200.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		139.000	139.000	201.000
	16	1.000	1.000	1.000
	49	138.000	138.000	200.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>3.639.000</b>	<b>3.639.000</b>	<b>3.701.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.639.000</i>	<i>3.639.000</i>	<i>3.701.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>171.623.000</b>	<b>172.745.000</b>	<b>175.739.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>141.623.000</i>	<i>142.745.000</i>	<i>145.739.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-31.121.000</b>	<b>-32.243.000</b>	<b>-25.037.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-51.121.000</i>	<i>-52.243.000</i>	<i>-45.037.000</i>

**Erläuterungen:**

Gemäß § 1 AFFG werden Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen der OeKB auf den in- und ausländischen Finanzmärkten in Euro oder einer Fremdwährung zu Gunsten des Exportfinanzierungsverfahrens übernommen (Verrechnung erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung). Im Rahmen der Kursrisikogarantie sind im Ergebnishaushalt 2028 für Kursverluste aus CHF-Zinsen- und CHF-Kapitalfälligkeiten nach Maßgabe zweckgebundener Kursgewinne und Haftungsentgelte 100,363 Mio. Euro veranschlagt. Darüberhinausgehende Kursverluste werden aus der sonstigen Gebarung iHv. 20,051 Mio. Euro bedeckt. Das inhärente Wechselkursrisiko wird stichtagsbezogen unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung im Bundesrechnungsabschluss als Risikobericht gemäß §15 Abs. 2 Zi. 4 RLV 2013 dargestellt. Die Rückstellung und ihre Berechnung werden aktuell in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof überprüft.

Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. AFFG-Haftungsentgelte, welche wirtschaftlich mehreren Finanzjahren zuzurechnen sind und deren Einzahlung im Vorhinein erfolgt, werden gleichmäßig auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

## Bundesvoranschlag 2028

Für das Jahr 2028 werden im Ergebnishaushalt an Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Haftungen 50,0 Mio. Euro und auf Grund der Volatilität diverser Berechnungsgrundlagen vorsorglich eine Dotierung in Höhe von 30,0 Mio. Euro veranschlagt. Gemäß § 7 AFG ist für die Übernahme von Haftungen ein Entgelt zu entrichten. Die Einnahmen sind auf Grund der AFG-Novelle BGBl. I Nr. 40/2014 ab 2015 zweckgebunden und dienen der Abdeckung von Kursverlusten. Auf Basis eines wahrscheinlichen Finanzierungsbedarfs in der Höhe von 5-6 Mrd. Euro und einer zugrunde gelegten durchschnittlichen Laufzeit der Transaktionen von rund 3,7 Jahren wird im Ergebnishaushalt von Haftungsentgeltzahlungen iHv. rd. 90 Mio. Euro ausgegangen.

§ 1 Abs. 4 AFG ermächtigt den Bundesminister für Finanzen Finanzierungskosten durch Zuschüsse zu vermindern. Für 2028 sind im Rahmen des Soft Loan Verfahrens 16,5 Mio. Euro für Stützungen veranschlagt. Für Abwicklungskosten des Verfahrens einschließlich des Projektvorbereitungsprogramms (PVP) sind 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Durch die Bereitstellung von Soft Loans unterstützt das BMF mit Zuschussleistungen gebundene Hilfskredite und projektvorbereitende Maßnahmen in Entwicklungsländern. Dadurch soll insbesondere die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gesichert, andererseits auch die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern unterstützt werden. Die ungebundene Soft Loan Finanzierung soll zusätzlich zum bislang und auch weiterhin eingesetzten gebundenen Soft Loan Instrument angewendet werden. Aufgrund unterschiedlicher OECD-Vorgaben und Anforderungen an das ungebundene Soft Loan Instrument in Relation zur gebundenen Soft Loan Finanzierung werden für diesen Teil geringere Zinsenstützungen erforderlich, allerdings für vorbereitende Maßnahmen zur Instrumenteneinführung unter Nutzung des PVP mehr Stützungsmittel notwendig sein. Für das PVP zur Unterstützung von Soft Loan Projekten in Entwicklungsländern sind 2028 1,050 Mio. Euro veranschlagt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.02 Ausführfinanzierungsförderungsgesetz**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	100.000.000	100.000.000	100.000.000
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	49	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>100.001.000</b>	<b>100.001.000</b>	<b>100.001.000</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	501.000	501.000	701.000
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>		<b>501.000</b>	<b>501.000</b>	<b>701.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>100.502.000</b>	<b>100.502.000</b>	<b>100.702.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	3.500.000	3.500.000	3.500.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>		139.000	139.000	201.000
	16	1.000	1.000	1.000
	49	138.000	138.000	200.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		139.000	139.000	201.000
	16	1.000	1.000	1.000
	49	138.000	138.000	200.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>3.639.000</b>	<b>3.639.000</b>	<b>3.701.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	17.000	17.000	17.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	17.000	17.000	17.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	49	137.967.000	139.089.000	142.021.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	137.967.000	139.089.000	142.021.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	137.967.000	139.089.000	142.021.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>137.984.000</b>	<b>139.106.000</b>	<b>142.038.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>141.623.000</b>	<b>142.745.000</b>	<b>145.739.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-41.121.000</b>	<b>-42.243.000</b>	<b>-45.037.000</b>

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungshaushalt werden im Vorhinein bezahlte AFG-Haftungsentgelte im Gegensatz zum Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs vereinnahmt und im Jahr 2028 in Höhe von 100,0 Mio. Euro veranschlagt.

**I.C Detailbudgets**  
**45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**

**Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/8**

**Ziele**

**Ziel 1**

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling	Haftungen werden gegen ein beihilfenrechtskonformes Haftungsentgelt übernommen und somit das Risiko entsprechend abgegolten und es wird dem Bundesvoranschlag entsprochen	Haftungsentgelte entsprechen dem EU-Beihilfenrecht und werden weitestgehend risikoadäquat bemessen und eingehoben
1	Hoher Informations- und Analysestandard der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Durchführung eines rechtzeitigen und aussagekräftigen Budget- und Risikocontrollings	Der Wirtschaftsstandort Österreich bleibt attraktiv und der Standort Österreich wird nochmals gestärkt ohne die Schadloshaltung des Bundes überproportional hoch zum erzielten Mehrwert zu halten	Budget- und Risikocontrolling bestehen aus standardisierten Berichten

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Garantiesgesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2024

COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz – COFAG-NoAG, BGBl. Nr. 86/2024, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2025

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>		11.201.000	11.849.000	13.383.000
16		13.000	97.000	163.000
49		11.188.000	11.752.000	13.220.000
<b>Sonstige Erträge</b>	49	1.000	1.000	1.000
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>11.202.000</b>	<b>11.850.000</b>	<b>13.384.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>11.202.000</i>	<i>11.850.000</i>	<i>13.384.000</i>
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	16	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>11.203.000</b>	<b>11.851.000</b>	<b>13.385.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>11.203.000</i>	<i>11.851.000</i>	<i>13.385.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>		9.101.000	11.500.000	13.973.000
16			300.000	2.000.000
49		9.101.000	11.200.000	11.973.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen		9.101.000	11.500.000	13.973.000
16			300.000	2.000.000
49		9.101.000	11.200.000	11.973.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>9.101.000</b>	<b>11.500.000</b>	<b>13.973.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>9.101.000</i>	<i>11.500.000</i>	<i>13.973.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16		16.000	30.000
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	16	9.630.000	16.000.000	12.000.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	16	1.000	1.000	1.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>9.631.000</b>	<b>16.017.000</b>	<b>12.031.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000</i>	<i>17.000</i>	<i>31.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>18.732.000</b>	<b>27.517.000</b>	<b>26.004.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>9.102.000</i>	<i>11.517.000</i>	<i>14.004.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-7.529.000</b>	<b>-15.666.000</b>	<b>-12.619.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.101.000</i>	<i>334.000</i>	<i>-619.000</i>

**Erläuterungen:**

Die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen (Stammgeschäft) der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) stellen den wesentlichsten Teil der Aufwendungen dar. Nach Auslaufen und erfolgten Auszahlungen der COVID-19 Haftungen bei den Abwicklungsstellen kann es ab 2028 zu keiner Inanspruchnahme des Garanten Bundes kommen, weshalb die allfälligen Aufwendungen auf null gestellt wurden. Wird eine Haftung schlagend und reichen die Entgeltzahlungen zur Bedeckung der Schadensfälle nicht aus, trifft das BMF die Verpflichtung den Fehlbetrag abzudecken. Ertragsseitig werden hauptsächlich die Erträge aus Haftungsentgelten dargestellt. Die Haftungsentgelte werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgegrenzt bzw. wurde eine Rückstellung gebildet, das stellt den Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>		264.000	469.000	990.000
	16	13.000	97.000	163.000
	49	251.000	372.000	827.000
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	49	1.000	1.000	1.000
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>265.000</b>	<b>470.000</b>	<b>991.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen</b>		3.002.000	4.002.000	8.002.000
	16	3.000.000	4.000.000	8.000.000
	49	2.000	2.000	2.000
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen		3.002.000	4.002.000	8.002.000
	16	3.000.000	4.000.000	8.000.000
	49	2.000	2.000	2.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>3.002.000</b>	<b>4.002.000</b>	<b>8.002.000</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>3.268.000</b>	<b>4.473.000</b>	<b>8.994.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16		16.000	30.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	16	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>1.000</b>	<b>17.000</b>	<b>31.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>		9.251.000	19.018.000	103.473.000
	16	150.000	7.818.000	91.500.000
	49	9.101.000	11.200.000	11.973.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen		9.251.000	19.018.000	103.473.000
	16	150.000	7.818.000	91.500.000
	49	9.101.000	11.200.000	11.973.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)		9.251.000	19.018.000	103.473.000
	16	150.000	7.818.000	91.500.000
	49	9.101.000	11.200.000	11.973.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>9.251.000</b>	<b>19.018.000</b>	<b>103.473.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen bei Haftungen</b>	16		10.800.000	40.000.000
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	16		10.800.000	40.000.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>			<b>10.800.000</b>	<b>40.000.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>9.252.000</b>	<b>29.835.000</b>	<b>143.504.000</b>

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-5.984.000</b>	<b>-25.362.000</b>	<b>-134.510.000</b>

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungshaushalt stellen ebenfalls die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen (Stammgeschäft) der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) den wesentlichsten Teil der Auszahlungen dar. Im Kontext der COVID-19 Haftungen sind auch noch Auszahlungen veranschlagt (siehe Beilage II.F).

Die Einzahlungen beziehen sich hauptsächlich auf Einzahlungen aus Haftungsentgelten und Rückflüssen aus Schadenszahlungen für Inanspruchnahmen der auslaufenden COVID-19 Haftungen, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt wird hier jedoch auf den Einzahlungszeitpunkt abgestellt. Der Unterschied zum Ergebnishaushalt resultiert daher aus dem Umstand, dass im Finanzierungshaushalt das gesamte Entgelt zum Zahlungszeitpunkt dargestellt wird.

**I.C Detailbudgets**  
**45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**

**Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/9**

**Ziele**

**Ziel 1**

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

**Ziel 2**

Sicherung der Stabilität der Eurozone

**Ziel 3**

Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU

**Ziel 4**

Beitrag zur makrofinanziellen Stabilisierung der Ukraine

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Sichern, dass Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen wurden, rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können	Allfällige Auszahlungen werden eingehend geprüft und rasch durchgeführt	Prozesse für allfällige Auszahlungen sind eingerichtet
2	- Übernahme von Haftungen für die Begebung von EFSF (European Financial Stability Facility-Europäische Finanzstabilisierungsfazilität)-Schuldtiteln zwecks Finanzierung makroökonomischer Anpassungsprogramme von Eurozonen-Mitgliedsstaaten - Regelmäßige Prüfungen der festgelegten Konditionalität in den Anpassungsprogrammen durch Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds	- Durch die Garantien der Euro-Länder/Österreich kann sich EFSF weiterhin erfolgreich refinanzieren - Prüfberichte der festgelegten Konditionalität bestätigen positiven Verlauf der Post-Programm-Phase	- Ausnützung an Garantien für Kapital per 31.12.2025: 8.845.086.313,65 Euro - Die erarbeiteten Prüfberichte der festgelegten Konditionalität lagen vor
3	Errichtung eines Pan-Europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Abmilderung der Konsequenzen der COVID-19-Krise	Die Entwicklung von Risikokennzahlen und Key Performance Indicators verbleibt im erwarteten Rahmen. Auszahlungen an die EIB erfolgen fristgerecht.	Von der vertraglich vereinbarten Haftungssumme (646.011.646,53 Euro) sind nach Auszahlungen aufgrund von Schadensfällen, Rechts-, Beratungskosten und Zinsen per 31.3.2026 noch 615.218.478,40 Euro verfügbar

3	<p>Das Instrument z. Förderung von Kurzarbeit u. z. Erhalt v. Arbeitsplätzen auf Basis Art. 122 AEUV (SURE) stellte eine günstige Finanzierungsmögl. (Darlehen) aus d. EU-Haushalt f. Arbeitsmarkt- u. Gesundheitsmaßn. in den EU-MS im Zeitraum 2020-2022 dar. Gesamtgarantien der MS: 25 Mrd. Euro. Anteil Österr.: 2,87 % (717.215.750 Euro). Die Garantievereinbarung bleibt bis zur vollst. Rückzahlung aller gewährten Darlehen aufrecht u. endet spätestens 2053. Regelmäßige Berichtspflichten seitens der EK.</p>	<p>Es werden keine weiteren Darlehen mehr vergeben. Die MS haben die Mittel im Einklang mit der Verordnung verwendet. Regelmäßige Berichte der Europäischen Kommission bestätigen die positiven Wirkungen des Instruments auf den Arbeitsmarkt der MS, die Darlehen in Anspruch genommen haben.</p> <p>Berichte bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahmen und enthalten ausreichende Informationen über die Verwendung der Mittel, das Ausmaß der ausstehenden Darlehen und die Rückzahlungspläne</p>	<p>Per Ende Dezember 2022 hat der Rat der EU 98,4 Mrd. Euro an Darlehen an 19 EU-MS genehmigt und ausbezahlt. Alle Darlehen wurden vollständig absorbiert. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 15 Jahre, das Ausfallrisiko ist gering. Prozesse für allfällige Garantieleistungen sind eingerichtet.</p> <p>Berichte werden nach Operationalisierung vorgelegt</p>
4	<p>Übernahme von Haftungen durch die Mitgliedsstaaten für EU-Makrofinanzhilfe für die Ukraine im Jahr 2022. Anteil Österreichs: 2,78 % (101.885.349 Euro). Die Garantievereinbarung bleibt bis zur vollständigen Rückzahlung aller gewährten Darlehen aufrecht und endet spätestens 2058.</p>	<p>Die Ukraine hat im Jahr 2022 von der EK Darlehen in Höhe von 6 Mrd. Euro erhalten. Eine Rückstellung wurde gebildet, da die EK von einer Inanspruchnahme der Haftungen von überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeht.</p>	<p>Die Darlehen wurden 2022 ausbezahlt. Prozesse für allfällige Garantieleistungen sind eingerichtet. Bisher erfolgten keine Auszahlungen.</p>

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	2.000	2.000	2.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	7.000.000	7.000.000	7.000.000
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	49	2.000	2.000	2.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	2.000
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	49	64.000.000	64.000.000	
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	64.000.000	64.000.000	
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>71.002.000</b>	<b>71.002.000</b>	<b>7.002.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>7.002.000</i>	<i>7.002.000</i>	<i>7.002.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>71.002.000</b>	<b>71.002.000</b>	<b>7.002.000</b>
<i>davon variabel</i>		<i>71.002.000</i>	<i>71.002.000</i>	<i>7.002.000</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>7.002.000</i>	<i>7.002.000</i>	<i>7.002.000</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>7.002.000</i>	<i>7.002.000</i>	<i>7.002.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-71.000.000</b>	<b>-71.000.000</b>	<b>-7.000.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-7.000.000</i>	<i>-7.000.000</i>	<i>-7.000.000</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget erfolgen im Falle der Inanspruchnahme einer Haftung einerseits die Verrechnung der Schadenszahlung und andererseits im Vermögenshaushalt die Darstellung einer Forderung des Bundes (z. B. Regressanspruch).

Auch werden in diesem Detailbudget die Zahlungen Österreichs für Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU-Mitgliedsstaaten dargestellt. Gemäß §§ 2c und 2d Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für den Pan-Europäischen Garantiefonds der EIB Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von rund 650 Mio. Euro zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten zu leisten. Weiters können Garantien bis zu 720 Mio. Euro übernommen werden, mit denen Darlehen aus dem Unionshaushalt für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) abgesichert werden.

Gemäß § 2e Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz übernahm Österreich für die makrofinanzielle Stabilisierung der Ukraine aufgrund des Angriffskriegs Russlands eine Garantie entsprechend dem nationalen Anteil am EU-Haushalt von rund 2,78 % (oder rund 101.885.349 Euro).

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	2.000	2.000	2.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen</b>	49	4.000	4.000	4.000
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	4.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	7.000.000	7.000.000	7.000.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	49	2.000	2.000	2.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	2.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	2.000	2.000	2.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>7.002.000</b>	<b>7.002.000</b>	<b>7.002.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen bei Haftungen</b>	49	4.000	4.000	4.000
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	4.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>7.006.000</b>	<b>7.006.000</b>	<b>7.006.000</b>
<i>davon variabel</i>		<i>7.006.000</i>	<i>7.006.000</i>	<i>7.006.000,00</i>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-7.000.000</b>	<b>-7.000.000</b>	<b>-7.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zahlungen und Verwaltungskosten verrechnet.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**45.02 Bundesvermögensverwaltung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.</b>	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,303	2,336	0,003	26,332	4,632
Finanzerträge	25,075	10,073	15,002		
<b>Erträge</b>	<b>58,378</b>	<b>12,409</b>	<b>15,005</b>	<b>26,332</b>	<b>4,632</b>
Transferaufwand	414,616	59,412			355,204
Betrieblicher Sachaufwand	68,213	61,907		3,286	3,020
Finanzaufwand	10,000	10,000			
<b>Aufwendungen</b>	<b>492,829</b>	<b>131,319</b>		<b>3,286</b>	<b>358,224</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-434,451</b>	<b>-118,910</b>	<b>15,005</b>	<b>23,046</b>	<b>-353,592</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.</b>	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,603	2,336	0,003	19,632	4,632
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,401	0,001		17,400	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,029		4,029		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	15,075	0,073	15,002		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>63,108</b>	<b>2,410</b>	<b>19,034</b>	<b>37,032</b>	<b>4,632</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	56,714	50,408		3,286	3,020
Auszahlungen aus Transfers	448,778	59,412			389,366
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,709	24,709			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>530,202</b>	<b>134,529</b>	<b>0,001</b>	<b>3,286</b>	<b>392,386</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-467,094</b>	<b>-132,119</b>	<b>19,033</b>	<b>33,746</b>	<b>-387,754</b>

**I.C Detailbudgets**  
**45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals), insbesondere der nachhaltigen Verringerung von extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (Krieg in der Ukraine und seine Folgen, Konflikt im Nahen Osten), Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen sowie Schutz der Ökosysteme der Erde. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen

**Ziel 2**

Bereitstellung von Instrumenten der Entwicklungsfinanzierung durch die Unterstützung der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB), die die Interessen Österreichs in Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft fördern

**Ziel 3**

Sicherung der Stabilität der Eurozone

**Ziel 4**

Abarbeitung der von der COFAG übernommenen Aufgaben iZm finanziellen Hilfsmaßnahmen gem. COFAG-NoAG

**Ziel 5**

Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften des Bundes im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Abgangsdeckung der das Schuldenmanagement der Republik Österreich abwickelnden Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) gem. § 7 Bundesfinanzierungsgesetz sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) gem. § 4 (5) BHAG-Gesetz und der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW) gem. BGBl. Nr. 150/1972 idgF.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zu Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (Krieg in der Ukraine und seine Folgen, Konflikt im Nahen Osten), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern	Die thematische Ausrichtung d. Banken (Kapitalbeteiligungen) stärkt d. Fokus auf Armutsreduktion, Schaffung v. Arbeitsplätzen, Klima- u. Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentl. u. privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse d. IFIs werden durch "Results Measurement Frameworks" d. Institutionen gemessen; Umsetzung d. Kapitalerhöhung v. AfEB, EBRD u. IIC (IDB-Invest).	31.12.2025: Die SDGs (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen u. d. Unterstützung d. Entwicklungs- und Transitionsländer bei d. Bekämpfung d. weitreichenden Folgen d. Krieges in d. Ukraine und d. Konflikts im Nahen Osten sind Basis für d. verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler u. nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative und weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert.

## Bundesvoranschlag 2028

2	Umsetzung der derzeit geltenden OeEB Strategie	Das Portfolio wird entlang der Strategie 2024 - 2028 umgesetzt und unterliegt den entsprechenden Zielwerten (Klimafinanzierung 50 %, Engagement in den ärmsten Ländern (LDCs) 20 % und Engagement in Afrika 25 %)	Per 01.01.2026 war die OeEB an 21 Private Equity Projekten aus BMF-Mitteln mit unterschiedlichen geographischen und thematischen Ausrichtungen beteiligt. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 01.01.2026: 72
3	Beteiligung an der am 7. Juni 2010 als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht eingerichteten European Financial Stability Facility (EFSF), basierend auf den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 9. Mai 2010	EFSF refinanziert lediglich ausstehende Verbindlichkeiten. Es werden keine Kapitalzuschüsse mehr angefordert.	EFSF refinanziert erfolgreich ausstehende Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt
4	Steuerung der systematischen Fallbearbeitung durch das FAG und FAÖ	Fallbearbeitung insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsmitteln sowie sonstige Rückerstattungsprüfungen gem. § 13 ff COFAG-NoAG innerhalb der 10-jährigen Verjährungsfrist	Laufende systematische Fallbearbeitung sowie Vorbereitung der richtlinienspezifischen ex-post-Prüfungen (verpflichtende Einzelfallprüfung und risikoorientierte Stichprobenprüfung)
5	Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA, der BHAG sowie der IAKW AG	Möglichst sparsamer Budgetmitteleinsatz	Einsatz der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation sowie gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der OeBFA, der BHAG sowie der IAKW AG

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 121/2020

IFI-Beitragsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 80/2024

IFI-Beitragsgesetz 2025, BGBl. I Nr. 88/2025

Übereinkommen zur Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank, AIIB, BGBl. III Nr. 9/2016

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2023

Bundesfinanzierungsgesetz – BFinG, BGBl. Nr. 763/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 25/2025

Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I Nr. 39/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2006

Bundesgesetz über die Errichtung einer Buchhaltungsagentur des Bundes – BHAG-G, BGBl. I Nr. 37/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2025

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 10/2025

Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG, BGBl. I Nr. 97/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2026

IAKW – Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 25/2025

Scheidemünzengesetz 1988, BGBl. Nr. 597/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 13/2016

Bundesgesetz über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz – COFAG-NoAG), BGBl. I Nr. 86/2024, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2025

Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank – NBG, BGBl. Nr. 50/1984, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 7/2026

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	16	2.335.000	2.335.000	2.340.000
Erträge aus Mieten	16	335.000	335.000	340.000
Erträge aus der Veräußerung von Material	16	2.000.000	2.000.000	2.000.000
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16			1.000
<b>Erträge aus Transfers</b>	16			1.000
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16			1.000
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16			1.000
<b>Sonstige Erträge</b>	49	1.000	1.000	1.000
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.336.000</b>	<b>2.336.000</b>	<b>2.343.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.336.000</i>	<i>2.336.000</i>	<i>2.343.000</i>
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen		72.000	1.502.000	1.402.000
	16	71.000	1.501.000	1.401.000
	49	1.000	1.000	1.000
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	61	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>10.073.000</b>	<b>11.503.000</b>	<b>11.403.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>73.000</i>	<i>1.503.000</i>	<i>1.403.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>12.409.000</b>	<b>13.839.000</b>	<b>13.746.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.409.000</i>	<i>3.839.000</i>	<i>3.746.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	7.300.000	7.300.000	7.300.000
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7.300.000	7.300.000	7.300.000
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	16	52.112.000	60.454.000	96.014.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	52.112.000	60.454.000	96.014.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>59.412.000</b>	<b>67.754.000</b>	<b>103.314.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>59.412.000</i>	<i>67.754.000</i>	<i>103.314.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16	44.532.000	45.235.000	51.228.000
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>		9.000.000	28.900.000	
	16	8.500.000	18.900.000	
	49	500.000	10.000.000	
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	16	8.375.000	8.375.000	8.375.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	8.375.000	8.375.000	8.375.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>61.907.000</b>	<b>82.510.000</b>	<b>59.603.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>52.907.000</i>	<i>53.610.000</i>	<i>59.603.000</i>
<b>Finanzaufwand</b>				
<b>Summe Finanzaufwand</b>		<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>131.319.000</b>	<b>160.264.000</b>	<b>172.917.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>112.319.000</i>	<i>121.364.000</i>	<i>162.917.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-118.910.000</b>	<b>-146.425.000</b>	<b>-159.171.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-109.910.000</i>	<i>-117.525.000</i>	<i>-159.171.000</i>

**Erläuterungen:**

Auf Basis des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-NoAG) gingen sämtliche Rechte und Pflichten der COFAG aus Förderverträgen per 1. August 2024 auf den Bund über (§ 6 Abs. 1 COFAG-NoAG). Soweit ein Vertragspartner zu Unrecht finanzielle Leistungen erhalten hat, entsteht ein öffentlich-

## Bundesvoranschlag 2028

rechtlicher Rückerstattungsanspruch gem. § 13 COFAG-NoAG, der von den zuständigen Finanzämtern nach den Abgabenvorschriften zu erheben ist. Die budgetären Auswirkungen gem. COFAG-NoAG werden in gegenständlichem Detailbudget abgebildet.

Inländische Beteiligungen: In diesem Detailbudget werden grundsätzlich die Dividenden der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) sowie die Einzahlungen aus der Beteiligung an der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) abgebildet. Die jeweiligen Beträge sind der Anlage II.F zu entnehmen. Für das Geschäftsjahr 2027 ist keine Gewinnausschüttung der OeNB zu erwarten. Weiters hat gemäß § 21 Abs. 2 des Scheidemünzengesetzes der Bund jährlich die Bundesschuld aus den Silbermünzlieferungen zu tilgen. Die jährliche Rate beträgt 5,814 Mio. Euro. Zudem sind die Einschmelzerlöse aus zurückgeführten Silbermünzen zu verwenden.

Seit dem Jahr 2021 werden die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) zentral von der UG 45 vorgenommen.

Der Bund hat die Aufwendungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) unter Einrechnung der geleisteten Vorschüsse in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge der OeBFA bzw. der BBG übersteigen. Wie im Vorjahr werden keine Ersatzzahlungen an die BBG erwartet.

Weiters werden in diesem Detailbudget die Transferzahlungen gemäß Finanzmarktaufsichtsbüroengesetz im Zusammenhang mit der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde verrechnet.

Die Kostenersatzzahlungen des Bundes für das Jahr 2028 an die IAKW AG erfolgen gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz insbesondere für die Betriebsführung des Austria Centre Vienna (ACV) (Pacht und Verwaltungstangente) sowie für die Planung und Ausführung von baulichen Maßnahmen zur Heranführung des Internationalen Amtssitzentrums an den Stand der Technik.

Gemäß Abkommen über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in den bis zum Jahr 1979 errichteten Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien (VIC), BGBl. Nr. 364/1981, sind seitens der Republik Österreich anteilmäßige Beiträge zu leisten.

Des Weiteren leistet der Bund im Finanzjahr 2028 einen Gesellschafterzuschuss an die Villacher Alpenstraßen GmbH (VAG) für die Generalsanierung.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	16	2.335.000	2.335.000	2.340.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	335.000	335.000	340.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	16	2.000.000	2.000.000	2.000.000
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16			1.000
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	16			1.000
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16			1.000
Einzahlungen aus Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16			1.000
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	49	1.000	1.000	1.000
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.336.000</b>	<b>2.336.000</b>	<b>2.343.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen</b>		1.000	1.000	4.000
16		1.000	1.000	2.000
45				1.000
61				1.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>4.000</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen		72.000	1.822.000	1.402.000
16		71.000	1.821.000	1.401.000
49		1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen	61	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>		<b>73.000</b>	<b>1.823.000</b>	<b>1.403.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>2.410.000</b>	<b>4.160.000</b>	<b>3.750.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	42.533.000	43.236.000	49.229.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	16	7.875.000	7.875.000	7.875.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	7.875.000	7.875.000	7.875.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>50.408.000</b>	<b>51.111.000</b>	<b>57.104.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	7.300.000	7.300.000	7.300.000
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7.300.000	7.300.000	7.300.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	16	52.112.000	57.282.000	96.014.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	52.112.000	57.282.000	96.014.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	11.591.000	12.970.000	49.900.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>59.412.000</b>	<b>64.582.000</b>	<b>103.314.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen</b>		24.709.000	25.209.000	29.210.000
16		24.209.000	24.209.000	28.209.000
42		500.000	1.000.000	1.000.000

## Bundesvoranschlag 2028

### I.C Detailbudgets Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen

(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	49			1.000
		<b>24.709.000</b>	<b>25.209.000</b>	<b>29.210.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>134.529.000</b>	<b>140.902.000</b>	<b>189.628.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-132.119.000</b>	<b>-136.742.000</b>	<b>-185.878.000</b>

**Erläuterungen:**

Internationale Beteiligungen: Bei den Beteiligungen an den internationalen Finanzinstitutionen sowie jenen Beteiligungen, die die OeEB im Rahmen der Treuhanderschaft für das BMF eingeht, handelt es sich um Bundesvermögen, das im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

In diesem Detailbudget werden die Einzahlungen Österreichs zum Kapital von internationalen Finanzinstitutionen, an denen Österreich mit unterschiedlichen Quoten beteiligt ist, verrechnet (u. a. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung - IBRD, Internationale Finanz-Corporation - IFC, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur - MIGA, Afrikanische Entwicklungsbank - AfEB, Asiatische Entwicklungsbank - AsEB, Interamerikanische Entwicklungsbank - IDB, Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC; firmiert als IDB-Invest), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD, Europäische Investitionsbank – EIB, Asiatische Infrastruktur Investitionsbank - AIIB).

Im Jahr 2028 sind 3,4 Mio. Euro aus der auf das Jahr 2028 fallenden Verpflichtung im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2020 (BGBl. I Nr. 121/2020: AfEB-Kapitalerhöhung) fällig. Im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2024 (BGBl. I Nr. 80/2024) erfolgte die Ermächtigung zur Übernahme von 9.197 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 3. Kapitalerhöhung der EBRD (EBRD-GCI III) und von 816 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 3. Kapitalerhöhung der IIC (IIC-GCI III). Die daraus resultierenden Zahlungen für das Jahr 2028 belaufen sich auf 24,1 Mio. Euro.

Außerdem erfolgt in diesem Detailbudget die Verrechnung der Treuhanderschaft der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB) als Treuhänder für das BMF bei Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften basierend auf dem Vertrag gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz, zwischen dem BMF und der OeEB. Im Jahr 2028 sind keine Mittel für neue Treuhandbeteiligungen vorgesehen.

Auch die Kapitalbeteiligung Österreichs am EFSF wurde in diesem Detailbudget eingerichtet, deren Gesellschaftszweck die Bereitstellung finanzieller Mittel an in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebietes war. Es wird keine weiteren Kapitaleinzahlungen an den EFSF geben.

Im Finanzierungshaushalt wird weiters die beschlossene Kapitaleinzahlung an die Bundespensionskasse AG berücksichtigt, die im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

**I.C Detailbudgets  
45.02.02 Bundesdarlehen  
Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherung der Stabilität der Eurozone

**Ziel 2**

Rückzahlung für Bundeswohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Darlehen an Griechenland zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit und damit verbundener Gefahren für die Stabilität der Eurozone	Griechenland kehrt auf einen nachhaltigen Schuldenpfad zurück. Die Stabilität der Eurozone bleibt erhalten.	Seit Mitte 2012 wurden die bilateralen Hilfsdarlehen durch ein zweites Programm der European Financial Stability Facility (EFSF) abgelöst, das nach zweimaliger Verlängerung Ende Juni 2015 ausgelaufen ist und im August 2015 durch ein drittes Programm unter ESM abgelöst wurde
1	Regelmäßige Prüfung der in einem Memorandum of Understanding festgelegten Policy-Konditionalität durch die „Institutionen“ (Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds)	Prüfberichte bestätigen die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen	Die von der Europäischen Kommission, Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds erarbeiteten Prüfberichte werden mittlerweile im Rahmen der Post-Programm-Überwachung vorgelegt
1	Gestionierung der Zinszahlungen	Die Zinsen werden weiterhin ordnungsgemäß bedient	Die Zinsen wurden ordnungsgemäß bedient (2010 bis 1. Quartal 2026 insgesamt 246,223 Mio. Euro)
1	Gestionierung der Tilgungen	Tilgungen erfolgen quartalsweise ab Juni 2020 fristgerecht. Darüber hinaus gab es bereits vier vorzeitige Kapitaltilgungen. 2028 erfolgen keine Tilgungen.	Bis 15.12.2025 erfolgten Tilgungen (beginnend mit Juni 2020) in Höhe von insgesamt 782,477 Mio. Euro. Am 15. Juni 2026 erfolgt eine weitere vorzeitige Rückzahlung i.H.v. 204,13 Mio. Euro. Ausständig sind dann noch Tilgungen ab 2029 in Höhe von 570,561 Mio. Euro.
2	Überwachung der Zahlungseingänge auf Basis der vorhandenen Tilgungspläne	Plangemäße Tilgung entsprechend Darlehensverträgen	Darlehensstand per 31.12.2025 rund 97,6 Mio. Euro

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	3.000	3.000	1.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>1.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>1.000</i>
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	61	15.002.000	15.002.000	28.178.000
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>15.002.000</b>	<b>15.002.000</b>	<b>28.178.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>15.002.000</i>	<i>15.002.000</i>	<i>28.178.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>15.005.000</b>	<b>15.005.000</b>	<b>28.179.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>15.005.000</i>	<i>15.005.000</i>	<i>28.179.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16			12.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>				<b>12.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>				<i>12.000</i>
<b>Aufwendungen</b>				<b>12.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>				<i>12.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>15.005.000</b>	<b>15.005.000</b>	<b>28.167.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>15.005.000</i>	<i>15.005.000</i>	<i>28.167.000</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget erfolgt einerseits die Darstellung von Bundesdarlehen, die in Höhe von 1.557,167 Mio. Euro an Griechenland gewährt wurden (Abbildung im Vermögenshaushalt) sowie die regelmäßigen Zinszahlungen an Österreich und ab Juni 2020 die Tilgung der Darlehen. Für das 2010 an Griechenland gewährte Darlehen werden seit 2020 regelmäßige aber auch vorzeitige Darlehenstilgungen geleistet – damit verändern sich sowohl die Rückzahlungstermine und -dauer als auch die Höhe der regelmäßigen Zinszahlungen/-einnahmen.

Weiters sind in diesem Detailbudget die Rückzahlungen der zu tilgenden Wohnbaurdarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST, die nicht dem Vermögen der ÖBB und der Österreichischen Post AG übertragen wurden, berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt werden die anfallenden Zinsen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen verrechnet.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	3.000	3.000	1.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>1.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen</b>		4.029.000	4.026.000	81.764.000
	16	29.000	26.000	77.887.000
	61	4.000.000	4.000.000	3.877.000
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen		4.018.000	4.018.000	3.896.000
	16	18.000	18.000	19.000
	61	4.000.000	4.000.000	3.877.000
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	11.000	8.000	77.868.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>4.029.000</b>	<b>4.026.000</b>	<b>81.764.000</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	61	15.002.000	15.002.000	28.178.000
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>		<b>15.002.000</b>	<b>15.002.000</b>	<b>28.178.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>19.034.000</b>	<b>19.031.000</b>	<b>109.943.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16			12.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				<b>12.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen</b>		1.000	1.000	11.000
	16	1.000	1.000	1.000
	61			10.000
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	61			10.000
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>11.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>23.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>19.033.000</b>	<b>19.030.000</b>	<b>109.920.000</b>

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zinsen und Tilgungen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen (siehe Erläuterungen zum Ergebnishaushalt) verrechnet. Die Zinseinnahmen unterliegen der Entwicklung der Zinsen und des Euribor, daher ist mit Abweichungen zu rechnen.

## I.C Detailbudgets 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen Erläuterungen

### Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

#### Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

#### Ziele

##### Ziel 1

Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen über unbewegliches Bundesvermögen nach den haushalts- wie europarechtlichen Vorschriften (Transparenz, Gleichbehandlung, Publizität) und nach markt- und wertorientierten Grundsätzen zur einmaligen oder nachhaltigen Einnahmenaufbringung innerhalb der vom Bundesfinanzgesetz (BFG) gesetzten Wertgrenzen (Einzelfall bis 5 Mio. Euro; Gesamtfinanzjahr bis 36 Mio. Euro). Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen betreffend "ehemaliges Deutsches Eigentum" (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, Wertgrenze 0,726 Mio. Euro - BGBl. Nr. 165/1956, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003) sowie gegebenenfalls Befassung und Berichterstattung an den Hauptausschuss des Nationalrates.

Erarbeitung der Grundlagen zur Einholung von einfach gesetzlichen Ermächtigungen bei Überschreiten der Wertgrenzen bei Verfügungsmaßnahmen gemäß Bundesfinanzgesetz.

##### Ziel 2

Nachhaltige Kontrolle der durch die Verfügungsmaßnahmen umfassten Transaktionen hinsichtlich Verfügungsinhalt und Erlösaufkommen sowie allfälliger Mehrerlöse durch Nachbesserungsszenarien

##### Ziel 3

Monatliche Zusammenfassung der getroffenen Verfügungsmaßnahmen hinsichtlich der finanzgesetzlichen Wertgrenzen

#### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Bearbeitung der einlangenden Ressortanträge unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorgaben (Kontrolle auch betreffend „ehemaliges Deutsches Eigentum“) sowie der nachhaltigen Ansteuerung von Potentialen zur Erlösaufbringung für den Bund	Durch monatliche Überprüfung der getroffenen Verfügungen wird die inhaltliche Umsetzung kontrolliert und damit ein Beitrag zur aktiven Erlösaufbringung geleistet	Übersichten werden monatlich erstellt und jährlich zusammengefasst
		Vorausschauende Abgrenzung der Verfügungen auf Basis der Spezialnorm BGBl. Nr. 165/1956	Abgrenzung erfolgt vorfeldmäßig bei Ressortantrag
2, 3	Monatliche Übersichtsliste	Monatliche Eingabe (laufende Wartung – tagesaktuell)	Wird monatlich im Nachhinein erstellt und als Jahresübersicht dargestellt

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997, BGBl. I Nr. 113/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2006

Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation der Bundes-Wasserstraßenverwaltung – Wasserstraßengesetz, BGBl. I Nr. 177/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2025

Bundesimmobiliengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2025

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 10/2025

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	16	19.632.000	17.451.000	17.362.000
Erträge aus Mieten	16	19.632.000	17.451.000	17.362.000
<b>Sonstige Erträge</b>	16	6.700.000	10.300.000	12.708.000
Wertaufholungen von Anlagen	16	6.700.000	10.300.000	12.708.000
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	16			
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>26.332.000</b>	<b>27.751.000</b>	<b>30.070.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>19.632.000</i>	<i>17.451.000</i>	<i>17.362.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>26.332.000</b>	<b>27.751.000</b>	<b>30.070.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>19.632.000</i>	<i>17.451.000</i>	<i>17.362.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16	3.226.000	3.926.000	435.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	16	60.000	60.000	60.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	60.000	60.000	60.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>3.286.000</b>	<b>3.986.000</b>	<b>495.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.286.000</i>	<i>3.986.000</i>	<i>495.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>3.286.000</b>	<b>3.986.000</b>	<b>495.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.286.000</i>	<i>3.986.000</i>	<i>495.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>23.046.000</b>	<b>23.765.000</b>	<b>29.575.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>16.346.000</i>	<i>13.465.000</i>	<i>16.867.000</i>

**Erläuterungen:**

Das unbewegliche Bundesvermögen wird von mehreren Stellen und Bundesorganen unmittelbar oder auch mittelbar verwaltet (Verwaltungszweig). Dem Bundesminister für Finanzen obliegt es, Verfügungen über dieses unbewegliche Bundesvermögen, wie Verkäufe, Tausche, Belastungen mit Baurechten und Servitutseinräumungen, im Rahmen der ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse in der Form zu treffen, dass eine gleichartige, kontinuierliche und transparente Vorgangsweise gewährleistet ist.

Falls Verfügungen erforderlich sind, die im BFG rechtlich nicht begründet sind, hat der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung des Gesetzgebers im Wege eines gesonderten Ermächtigungsgesetzes einzuholen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um anfallende Honorare, Provisionen und Transaktionskosten sowie Steuern, die überwiegend von der Bundesimmobilienengesellschaft (BIG) auf Basis des § 14 Bundesimmobilienengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2025 geltend gemacht werden.

Im Ergebnishaushalt werden neben den Honoraren, Provisionen und Transaktionskosten, Einmalerträge aus Verkäufen und Servitutseinräumungen sowie wiederkehrende Einzahlungen aus Baurechten und Fruchtgenusszahlungen dargestellt.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	16	19.632.000	17.451.000	17.362.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	19.632.000	17.451.000	17.362.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>19.632.000</b>	<b>17.451.000</b>	<b>17.362.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen</b>		17.400.000	21.000.000	12.935.000
	16	7.400.000	11.000.000	2.934.000
	25	10.000.000	10.000.000	9.999.000
	36			2.000
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen		17.400.000	21.000.000	12.935.000
	16	7.400.000	11.000.000	2.934.000
	25	10.000.000	10.000.000	9.999.000
	36			2.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>17.400.000</b>	<b>21.000.000</b>	<b>12.935.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>37.032.000</b>	<b>38.451.000</b>	<b>30.297.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	3.226.000	3.926.000	435.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	16	60.000	60.000	60.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	60.000	60.000	60.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>3.286.000</b>	<b>3.986.000</b>	<b>495.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>3.286.000</b>	<b>3.986.000</b>	<b>495.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>33.746.000</b>	<b>34.465.000</b>	<b>29.802.000</b>

**Erläuterungen:**

Neben den Einmalerträgen und wiederkehrenden Einzahlungen aus Baurechten, Servitutseinräumungen und Fruchtgenusszahlungen werden im Finanzierungshaushalt auch Einmalerträge aus Liegenschaftsveräußerungen abgebildet.

## I.C Detailbudgets 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen Erläuterungen

### Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

#### Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

#### Ziele

##### Ziel 1

Kostenbeitrag des Bundes bei Großreparaturen von Schleusenanlagen bei den Donaukraftwerken zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau

##### Ziel 2

Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich durch Finanzierung von Technische-Hilfe-Programmen der IFIs

##### Ziel 3

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals-SDGs), insbesondere der nachhaltigen Überwindung extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (Krieg in der Ukraine und seine Folgen, Konflikt im Nahen Osten), Bekämpfung des Klimawandels und Schutz der Ökosysteme. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) bzw. „weichen Fenster“, die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen.

#### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Überprüfung der Detailabrechnungen von VERBUND Hydro Power GmbH durch das BMIMI als oberste Schifffahrtsbehörde unter Mitwirkung des BMF	Vertragskonforme Abwicklung durch das BMIMI und Auszahlung des Kostenbeitrages des Bundes durch das BMF	Verrechnung erfolgt gemäß Reparaturplan
2	Laufender Ausbau der Vernetzung der ausgewählten Programme mit Vertretern der österreichischen Wirtschaft, Konsulenten, Wissensinstitutionen. Damit wird der Zugang zu österreichischen Stakeholdern zu Aufträgen und Kooperationsmöglichkeiten mit IFIs gefördert.	Sicherstellung von Rückflüssen in Form von Aufträgen und Kooperationen mit Unternehmen, Konsulenten und österreichischen Wissensinstitutionen, die durchschnittlich deutlich über dem Mitteleinsatz liegen	Höhe der Aufträge aus den Programmen der Vorjahre wurde erfasst und war im Durchschnitt größer/gleich 100 % der jährlich eingesetzten Mittel
3	Aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft sowie entsprechende legislative Umsetzung	Der Erfolg wird vom BMF (III/3) auf Basis der Results Measurement Frameworks im Rahmen der Mid-Term Reviews und Auffüllungsverhandlungen verifiziert. Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2017, 2018, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027. Start und Abschluss des Logistikprozesses für die Wiederauffüllungen von IDA-22. Für GEF-9 erfolgt der Mid-Term Review voraussichtlich Mitte 2028.	Der Logistikprozess für die Wiederauffüllung von IDA-21 u. AsEF-14 wurde im 4. Quartal 2025 abgeschlossen. Bei den Wiederauffüllungen von AfEF-17 bzw. GEF-9 wurde Ende 2025/Anfang 2026 eine Einigung auf Geberebene erzielt.

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

## Bundesvoranschlag 2028

Bundesgesetz über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI), BGBl. I Nr. 91/2001

IFI-Beitragsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 85/2017

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 121/2020

IFI-Beitragsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 149/2021

IFI-Beitragsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 99/2022

IFI-Beitragsgesetz 2023, BGBl. I Nr. 127/2023

IFI-Beitragsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 80/2024

IFI-Beitragsgesetz 2025, BGBl. I Nr. 88/2025

IFI-Beitragsgesetz 2026, parlamentarische Behandlung im 3. Quartal 2026

IFI-Beitragsgesetz 2027, parlamentarische Behandlung im 2./3. Quartal 2027

Bundesschatzscheingesezt, BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 149/2021

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2023

Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz – FTEG), BGBl. I Nr. 133/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2023

Energiekostenausgleichsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 37/2022, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2024

Stromkostenzuschussgesetz - SKZG, BGBl. I Nr. 156/2022, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 199/2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	150.000	200.000	50.000
<b>Sonstige Erträge</b>	16	4.482.000	4.483.000	11.485.000
Einziehungen zum Bundesschatz	16	4.482.000	4.483.000	11.485.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>4.632.000</b>	<b>4.683.000</b>	<b>11.535.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>4.632.000</i>	<i>4.683.000</i>	<i>11.535.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>4.632.000</b>	<b>4.683.000</b>	<b>11.535.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>4.632.000</i>	<i>4.683.000</i>	<i>11.535.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	88.115.000	123.584.000	118.570.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	16	19.805.000	19.484.000	18.570.000
Transfers an die Bundesfonds	16	68.310.000	104.100.000	100.000.000
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	263.195.000	284.311.000	314.025.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16		20.000.000	20.001.000
Transfers an Drittländer	16	263.195.000	264.311.000	294.024.000
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>		3.894.000	3.851.000	52.453.000
	16	1.000		48.612.000
	45	640.000	640.000	640.000
	49	3.253.000	3.211.000	3.201.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen		3.894.000	3.851.000	52.453.000
	16	1.000		48.612.000
	45	640.000	640.000	640.000
	49	3.253.000	3.211.000	3.201.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>355.204.000</b>	<b>411.746.000</b>	<b>485.048.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>355.204.000</i>	<i>411.746.000</i>	<i>485.048.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16	2.069.000	2.076.000	2.084.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	16	951.000	953.000	1.011.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	951.000	953.000	1.011.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>3.020.000</b>	<b>3.029.000</b>	<b>3.095.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.020.000</i>	<i>3.029.000</i>	<i>3.095.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>358.224.000</b>	<b>414.775.000</b>	<b>488.143.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>358.224.000</i>	<i>414.775.000</i>	<i>488.143.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-353.592.000</b>	<b>-410.092.000</b>	<b>-476.608.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-353.592.000</i>	<i>-410.092.000</i>	<i>-476.608.000</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget (DB) werden die Zahlungen Österreichs im Rahmen seiner Mitgliedschaft an internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (Afrikanischer Entwicklungsfonds - AfEF, Asiatischer Entwicklungsfonds - AsEF, Internationale Entwicklungsorganisation – IDA, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung - IFAD, Globale Umweltfazilität - GEF, Europäischer Entwicklungsfonds - EEF). Österreich ist an den in regelmäßigen Abständen (drei bzw. vier Jahre) stattfindenden Wiederauffüllungen dieser Institutionen mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Die Beiträge sind entweder bar einzuzahlen oder durch den Erlag von unverzinslichen, bei Abruf einzulösenden Bundesschatzscheinen zu leisten. Diese Leistungen basieren auf den in den jeweiligen IFI-Beitragsgesetzen (IFI-BG) festgelegten Beiträgen zu den Wiederauffüllungen. Im Ergebnishaushalt 2028 werden die Leistungen im Rahmen der Verpflichtungen aus dem IFI-BG 2025 (Wiederauffüllung von IDA iHv. 488,48 Mio. EUR u. AsEF iHv. 10 Mio. Euro), dem IFI-BG 2026 (Wiederauffüllungen von AfEF iHv. 120,0 Mio. Euro u. GEF iHv. 45,0 Mio. Euro; parl. Behandlung voraussichtlich im 3. Quartal 2026) sowie dem IFI-BG 2027 (Wiederauffüllung von IFAD, dessen Verhandlung Ende 2026/Anfang 2027 abgeschlossen werden soll) wirksam, die über den jeweiligen Leistungszeitraum (=Wiederauffüllungsperiode) abzubilden sind. Daraus ergibt sich für 2028 ein Aufwand von 226,4 Mio. Euro.

## Bundesvoranschlag 2028

Für den österreichischen Beitrag zum EEF sind im Jahr 2028 9,6 Mio. Euro gegenüber 11,0 Mio. Euro im Jahr 2027 vorgesehen. Die Verringerung gegenüber 2027 ist auf die Integration des EEF in den Mittelfristigen Finanzrahmen zurückzuführen. Gleichfalls wird in diesem DB die Abwicklung der Kooperationsabkommen mit IFIs verrechnet. Es handelt sich dabei um Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlungspolitik und der IFI-Programmierung. Der Abschluss dieser Kooperationsabkommen erfolgt auf Basis des Bundesgesetzes über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.

Im Jahr 2028 gibt es keine Auszahlungen der Makrofinanzhilfe+ -Zinsenzuschuss an die Ukraine, da das Programm/die Unterstützung für die Jahre 2024-2027 gewährt wurde.

In diesem DB erfolgt auch die haushaltsrechtliche Darstellung diverser Zahlungen des Bundes an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung oder anderen Einrichtungen, wozu mittels Bundesgesetzen, Ministerratsbeschlüssen, gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen oder grundsätzlicher Genehmigung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes die Durchführung dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten oder übertragen wurde. Unter diese Zahlungen fällt auch der Kostenbeitrag des Bundes bei Großreparaturen von Schleusenanlagen bei den Donaukraftwerken zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau an die VERBUND Hydro Power GmbH.

Aus dem Titel des Stromkostenzuschussgesetzes (SKZG) erfolgt ab dem Jahr 2027 keine Veranschlagung mehr.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	150.000	200.000	50.000
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	16	4.482.000	4.483.000	11.485.000
Einzahlungen aus Einziehungen zum Bundesschatz	16	4.482.000	4.483.000	11.485.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>4.632.000</b>	<b>4.683.000</b>	<b>11.535.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>4.632.000</b>	<b>4.683.000</b>	<b>11.535.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	2.069.000	2.076.000	2.084.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	16	951.000	953.000	1.011.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	951.000	953.000	1.011.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>3.020.000</b>	<b>3.029.000</b>	<b>3.095.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	88.115.000	123.584.000	118.570.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	16	19.805.000	19.484.000	18.570.000
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	16	68.310.000	104.100.000	100.000.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	297.406.000	287.270.000	283.270.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16		20.000.000	20.001.000
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	16	297.406.000	267.270.000	263.269.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>		3.845.000	3.834.000	52.620.000
	16	1.000		48.612.000
	45	640.000	640.000	640.000
	49	3.204.000	3.194.000	3.368.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen		3.845.000	3.834.000	52.620.000
	16	1.000		48.612.000
	45	640.000	640.000	640.000
	49	3.204.000	3.194.000	3.368.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)		3.845.000	3.834.000	42.620.000
	16	1.000		38.612.000
	45	640.000	640.000	640.000
	49	3.204.000	3.194.000	3.368.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>389.366.000</b>	<b>414.688.000</b>	<b>454.460.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>392.386.000</b>	<b>417.717.000</b>	<b>457.555.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-387.754.000</b>	<b>-413.034.000</b>	<b>-446.020.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ist u. a. auf die unterschiedlichen Leistungs- und Zahlungszeiträume bei den internationalen Finanzinstitutionen zurückzuführen: Die wirtschaftliche Zuordnung bzw. der Leistungszeitraum entspricht der Wiederauffüllungsperiode der einzelnen Wiederauffüllungen (in der Regel drei bzw. vier Jahre). In diesem Zeitraum sind die für die jeweilige Wiederauffüllung zugesagten Beiträge entweder in bar einzuzahlen oder durch den Erlag von Bundesschatzscheinen (BSS) an die IFIs zu leisten. Die einzelnen BSS werden zum Fälligkeitstermin bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegt (Bundesschatzschlingengesetz, BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I

## Bundesvoranschlag 2028

Nr. 149/2021) und zeitverzögert - über einen Zeitraum von mehreren Jahren (neun bzw. zehn Jahre) - finanzierungswirksam eingelöst.

Im Jahr 2028 sind dafür 260,628 Mio. Euro für Barzahlungen bzw. BSS-Einlösungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze vorgesehen. 242,054 Mio. Euro stammen aus den auf das Jahr 2028 fallenden Transferzahlungen aus den Verpflichtungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze 2017 (BGBl. I Nr. 85/2017: IDA-18, IDA-MDRI, AfEF-14), 2018 (BGBl. I Nr. 84/2018: GEF-7), 2020 (BGBl. I Nr. 121/2020: IDA-19, AfEF-15), 2021 (BGBl. I Nr. 149/2021: AsEF-13), 2022 (BGBl. I Nr. 99/2022: IDA-20, GEF-8), 2023 (BGBl. I Nr. 127/2023: AfEF-16), 2024 (BGBl. I Nr. 80/2024: IFAD-13), 2025 (BGBl. I Nr. 88/2025: IDA-21 u. AsEF-14) und 18,574 Mio. Euro aus dem im 3. Quartal 2026 im Nationalrat zu beschließenden IFI-Beitragsgesetz 2026 bzw. dem im Jahr 2027 zu beschließenden IFI-Beitragsgesetz 2027.

Für die FTE-Nationalstiftung werden gem. FTE-Nationalstiftungsgesetz die zu erwartenden Auszahlungen entsprechend der Auszahlungsprofile der einzelnen Programme veranschlagt. Über den Fonds Zukunft Österreich der Nationalstiftung werden an die Begünstigten Fördermittel zur Ermöglichung von Spitzenforschung im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung sowie von Technologie- und Innovationsentwicklung ausgeschüttet.

Die Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gem. § 8 (1) Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz (BPAÜG) erfolgen seit dem Bundesvoranschlag 2021 in diesem Detailbudget.

**I.C Detailbudgets**  
**45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/9**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherung der Stabilität der Eurozone

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der (neugeschaffenen) makroökonomischen Überwachung.	Zusätzliche Leistungen (Kapitalabrufe) werden vermieden	Die Finanzhilfeabkommen für Spanien, Zypern und Griechenland sind abgeschlossen. Österr. Anteil am ESM-Stammkapital nach Änderungen: rd. 2,74 %.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-V), BGBl. III Nr. 138/2012, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 93/2023

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget erfolgt die Darstellung der Beteiligung Österreichs am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet ist. Österreichs Anteil am ESM ab 1. Jänner 2025: 19.425,200 Mio. Euro, davon eingezahltes Kapital: 2.220,020 Mio. Euro. Rufkapital: 17.205,180 Mio. Euro.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	49			500.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				<b>500.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>				<b>500.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	49			94.275.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				<b>94.275.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>				<b>94.275.000</b>
<i>davon variabel</i>				<b>94.275.000,00</b>
<b>Nettogeldfluss</b>				<b>-93.775.000</b>

**I.C Detailbudgets**  
**Untergliederung 45 Bundesvermögen**  
**Investitionsveranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Investitionsveranschlagung</b>	<b>BVA 2028</b>	<b>BVA 2027</b>	<b>BVA 2026</b>
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	17,400	21,000	12,935
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	17,400	21,000	12,935
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,001	0,001	0,504
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>17,401</b>	<b>21,001</b>	<b>13,439</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	24,709	25,209	123,485
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>24,709</b>	<b>25,209</b>	<b>123,485</b>
<b>Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	4,029	4,026	81,764
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	4,018	4,018	3,896
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,011	0,008	77,868
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	55,910	57,910	100,296
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	55,910	57,910	100,296
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>59,939</b>	<b>61,936</b>	<b>182,060</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,001	0,001	0,011
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen			0,010
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,001	0,001	0,001
Auszahlungen bei Haftungen	266,544	273,025	297,504
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	266,544	273,025	297,504
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>266,545</b>	<b>273,026</b>	<b>297,515</b>



**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 45 Bundesvermögen**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	49
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	385,941		33,315		352,626
Finanzerträge	38,758		10,072		13,683
<b>Erträge</b>	<b>424,699</b>		<b>43,387</b>		<b>366,309</b>
Transferaufwand	668,769		417,740	0,640	250,389
Betrieblicher Sachaufwand	220,397	70,000	80,845		69,552
Finanzaufwand	10,000		10,000		
<b>Aufwendungen</b>	<b>899,166</b>	<b>70,000</b>	<b>508,585</b>	<b>0,640</b>	<b>319,941</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-474,467</b>	<b>-70,000</b>	<b>-465,198</b>	<b>-0,640</b>	<b>46,368</b>

### Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

<b>Aufgaben- bereiche</b>
<b>61</b>
15,003
<b>15,003</b>
<b>15,003</b>

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und  
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen  
Untergliederung 45 Bundesvermögen**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	16	25	42	45
<b>Allgemeine Gebarung</b>					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	358,304	26,615			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,401	7,401	10,000		
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	59,939	3,029			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	28,758	0,072			
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>464,402</b>	<b>37,117</b>	<b>10,000</b>		
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	85,267	60,216			
Auszahlungen aus Transfers	609,080	452,101			0,640
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,709	24,209		0,500	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	266,545	0,001			
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>985,601</b>	<b>536,527</b>		<b>0,500</b>	<b>0,640</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-521,199</b>	<b>-499,410</b>	<b>10,000</b>	<b>-0,500</b>	<b>-0,640</b>

**Aufgabenbereiche**

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 25 Verteidigung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

<b>Aufgabenbereiche</b>	
<b>49</b>	<b>61</b>
331,689	
52,910	4,000
13,683	15,003
<b>398,282</b>	<b>19,003</b>
25,051	
156,339	
266,544	
<b>447,934</b>	
<b>-49,652</b>	<b>19,003</b>

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung Untergliederung 45 Bundesvermögen

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
45.01	Haftungen des Bundes	Leiter/in der Präsidialsektion
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
45.01.01	Ausfuhrförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/8
45.01.02	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/7
45.01.03	Sonstige Finanzhaftungen (fix)	Leiter/in der Abteilung III/8
45.01.04	Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/9
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
45.02	Bundesvermögensverwaltung	Leiter/in der Präsidialsektion
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
45.02.01	Kapitalbeteiligungen	Leiter/in der Abteilung III/3
45.02.02	Bundesarlehen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.03	Unbewegliches Bundesvermögen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.04	Besondere Zahlungsverpflichtungen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.05	European Stability Mechanism (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/9

**Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

## Bundesvoranschlag 2028

## II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.01.01	2610360	45010100400	Haftungsübernahmen (AusFFG)		41,404
	2610361				3,500
	2610369				8,000
	8171100			79,040	109,040
	8171200			60,000	60,000
	8171300			20,000	20,000
	8281100			0,001	0,001
	8292100			0,100	0,100
	8293100			10,000	10,000
	8293200			0,400	0,400
	8299100			28,000	28,000
	8720002			0,001	0,001
	2610360				170,000
	2610361				19,040
	2610364				2,500
	2610369				60,000
	6571002			0,050	0,050
	7150001			2,500	2,500
	7222100			1,200	1,200
	7222200			0,001	0,001
	7280040			19,000	19,000
	7280041			0,100	0,100
	7521030			0,001	0,001
	7521033			4,000	4,000
	7521034			0,050	0,050
	7521035			2,000	2,000
7521041	0,004	0,004			
			Saldo...	168,636	0,000
45.01.01	8171400	45010100401	Ausfuhrförderungsgesetz Ukra- ine Fazilität	14,291	14,291
	8293500			2,781	2,781
	2610366				15,000
	7150004			0,640	0,640
	7222300			0,001	0,001
	7222400			0,001	0,001
	7280042			1,420	1,420
	7521036			0,010	0,010
			Saldo...	15,000	0,000
45.01.02	8172006	45010200400	Haftungsübernahmen (AFFG)	90,000	100,000
	8293300			0,500	0,500
	8721003			0,001	0,001
	7150003			0,138	0,138
	7524000			100,363	100,363
			Saldo...	-10,000	0,000
45.02.01	8020001	45020100400	Einschmelzerl. zurückg. Sil- berm.	2,000	2,000
	8293100			0,001	0,001
	7150001			0,001	0,001
	7296200			2,000	2,000
			Saldo...	0,000	0,000

## II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.02.01	0825101	Internationaler Währungsfonds (IMF) BSS		0,001
	0825150	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB)		0,001
	0825151	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB) BSS		0,001
	0825200	Internat.Bank f.Wiederaufbau u. Entwicklung (IBRD)		3,400
	0825201	Internat.Bank f.Wiederaufbau u.Entwickl.(IBRD) BSS		0,001
	0825400	Asiatische Entwicklungsbank (AEB)		0,001
	0825401	Asiatische Entwicklungsbank (AEB) BSS		0,001
	0825500	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB)		0,001
	0825501	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB) BSS		0,001
	0825550	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)		2,400
	0825600	Internationale Finanzkorporation (IFC)		0,001
	0825850	Europ. Bank f. Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)		18,394
	0825851	Europ. Bank f. Wiederaufbau u. Entwickl.(EBRD) BSS		0,001
	0825852	Europäische Investitionsbank (EIB)		0,001
	0825855	Multilat. Investitions-Garantie Agentur (Miga) BSS		0,001
	0825856	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (Miga)		0,001
			Summe...	0,000
45.02.04	7840000	Laufende Transfers an Drittländer	27,188	27,188
	7880900	Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS)	236,007	270,218
		Summe...	263,195	297,406

## Bundesvoranschlag 2028

## II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.01.02	7521001	Zuschuss OeKB	16,500	16,500
45.01.03	7527488	COVID-19 aws Garantiegesetz	0,000	0,150
45.02.01	0825***	Kapitalbeteiligungen; Umsetzung der IFI-Beitrags- gesetze 2020 und 2024	0,000	24,209
45.02.01	7411023	Besondere Zahlungsverpflichtungen; IAKW 1)	30,800	30,800
45.02.01	7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. COVID-19	11,591	11,591
45.02.01	8221000	Dividende BRZ	0,000	0,000
45.02.01	8221002	Gewinnabfuhr OeNB	0,000	0,000
45.02.04	7330001	Transferzahlungen gemäß FTE Nationalstiftungs- gesetz 1)	68,310	68,310
45.02.04	7880900	Besondere Zahlungsverpflichtungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2017, 2018, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 (parl. Behand- lung im 3. Quartal 2026) 1)	236,007	270,218

**Erläuterungen:**

1) inklusive veranschlagter Rücklagenentnahme (siehe dazu Beilage II.H. Übersicht über Veranschlagte Rücklagenentnahmen)

**II.H Übersicht über veranschlagte Rücklagenentnahmen**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
45.02.01.00	7411023	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien - IAKW (siehe auch Beilage II.F)	15,954	15,954
45.02.04.00	7330001	Transferzahlungen gemäß FTE-Nationalstiftungs- gesetz (siehe auch Beilage II.F)	68,310	68,310
45.02.04.00	7880900	Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze (siehe auch Beilage II.F)	17,750	17,750

### III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen (Beträge in Millionen Euro)

#### Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen</b>		<b>464,402</b>	<b>464,014</b>	<b>553,620</b>
Auszahlungen fix	876,581	978,595	1.027,894	1.224,837
Auszahlungen variabel	7,006	7,006	7,006	101,281
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>883,587</b>	<b>985,601</b>	<b>1.034,900</b>	<b>1.326,118</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-521,199</b>	<b>-570,886</b>	<b>-772,498</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge	424,699	422,437	443,222
Aufwendungen	899,166	994,778	1.014,707
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-474,467</b>	<b>-572,341</b>	<b>-571,485</b>

#### Angestrebte Wirkungsziele:

##### Wirkungsziel 1:

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

##### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

##### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Seit 30. April 2024 gelten neue Fiskalregeln. Eckpfeiler des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sind die nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne. Der Rat hat im Juli 2024 gegen sieben Mitgliedsstaaten Verfahren bei einem übermäßigen Defizit förmlich eingeleitet und entschieden, dass das Verfahren gegen Rumänien fortgesetzt wird. Anfang 2025 hat der Rat Empfehlungen an diese Länder zur Korrektur ihres übermäßigen Defizits in einer bestimmten Frist angenommen. Am 8. Juli 2025 wurde schließlich auch gegen Österreich ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet, im Januar 2026 dann ein weiteres gegen Finnland.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.

##### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Kapitalabrufe vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)
Berechnungsmethode	Art. 9 Abs. 1 bis 3 ESM-V iVm der ESM-Leitlinie für Kapitalabrufe gem. Art. 9 Abs. 4 ESM-V
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
Messgrößenangabe	Mrd. EUR

## Bundesvoranschlag 2028

Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	0	0	0	0	0	0
<p>Mit dieser Kennzahl werden Kapitalabrufe vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gemessen. Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Detailinformationen zum ESM finden sich auf der Website des BMF unter folgendem Link: <a href="https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-waehrungspolitik/europaeischer-stabilitaetsmechanismus.html">https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-waehrungspolitik/europaeischer-stabilitaetsmechanismus.html</a></p>						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	-3,1	-3,2	-2,8	-3,4	-3,4	-3,4
<p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktueller Prognose der Europäischen Kommission vom Herbst 2025 wird der Zielzustand 2026 voraussichtlich nicht erreicht. Der Anstieg des durchschnittlichen Budgetdefizits der Eurozone wird in der EK-Herbstprognose unter anderem auf die steigende Zinsbelastung und steigende Verteidigungsausgaben zurückgeführt. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln. Die Auswahl der Zielzustände richtet sich nach der jeweils letztverfügbaren Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission. Für Jahre, die über den Prognosehorizont hinausgehen, werden die jeweils letztverfügbaren Prognosewerte fortgeschrieben. In Österreich lag der gesamtstaatliche Finanzierungsaldo im Jahr 2025 bei -4,2 % des BIP.</p>						

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	88,1	88,8	90	90,4	90,4	90,4
<p>Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone, hoher nomineller Wachstumsraten sowie rückläufiger Budgetdefizite ging die Verschuldung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zurück. Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2026 erreicht wird. In der EK-Herbstprognose 2025 wird mit einer Verschuldungsquote von 89,8 % für 2026 gerechnet. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln. Die Auswahl der Zielzustände richtet sich nach der jeweils letztverfügbaren Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission. Für Jahre, die über den Prognosehorizont hinausgehen, werden die jeweils letztverfügbaren Prognosewerte fortgeschrieben. In Österreich lag die öffentliche Schuldenquote in % des BIP im Jahr 2025 bei 81,5 %.</p>						

**Wirkungsziel 2:**

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) sowie der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) beauftragten Abwicklungsstelle ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Dazu tragen auch die gem. Garantiesgesetz 1977, KMU-FG und ABBAG-Gesetz vergebenen COVID-19 Überbrückungsgarantien bei, die mit Inkrafttreten des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (COFAG-NoAG) am 01.08.2024 nun vom Bund abgewickelt werden. Der Einnahme von Garantieentgelten stehen jedoch Zahlungen an die aws, OeHT, OeKB im Fall einer Inanspruchnahme der Garantien gegenüber. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und -finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Durch Einrichtung der Ukraine-Fazilität wird der österreichischen Exportwirtschaft die Möglichkeit geboten, einen Anteil am Wiederaufbau der Ukraine zu leisten
- Abwicklung der auslaufenden COVID-19-Überbrückungsgarantien sowie Umsetzung des COFAG-NoAG
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusFG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiesgesetzes 1977 und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern, welche wirtschaftlich nicht tragfähig sind und sich überwiegend im öffentlichen Sektor befinden. Typischerweise umfassen solche Projekte die Planung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen und Ausstattungen sowie begleitende Leistungen wie Schulungen des lokalen Personals, Ersatzteilversorgung und Gewährleistungsphasen. Ziel ist es, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Partnerlandes zu unterstützen und gleichzeitig österreichischen Unternehmen und zahlreichen Zulieferbetrieben beim Markteintritt in aufstrebende Märkte (Referenzprojekte) zu unterstützen, der ohne entsprechende Finanzierungsinstrumente oft nicht möglich wäre. Darüber hinaus werden dadurch die internationale Bekanntheit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gestärkt.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	452	1.018	600	600	600	600
Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betragen im Jahr 2025 rd. 1 Mrd. EUR (2024 rd. 450 Mio. EUR). Diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass in einem aufstrebenden Markt eine besonders große Nachfrage verzeichnet wurde. Aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Konflikte sowie deren schwer kalkulierbarer Auswirkungen auf die jeweiligen Zielmärkte ist auch mittelfristig von einer höheren Nachfragevolatilität auszugehen. Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Für die Jahre 2027 bis 2029 wird auch jeweils ein Zielzustand von EUR 600 Mio. definiert, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.						

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	396	373	400	380	370	370
Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2023 (438) lässt sich ein leichter Abwärtstrend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, der auf äußerst schwierige Umstände global und in den Partnerländern zurückzuführen ist. Angespannte Budgetsituationen, Preissteigerungen, Unsicherheiten aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie weiterhin vorherrschende negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie hemmten Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen. Rund 1,3 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren mit Stand 31.12.2025 ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf oben genannte 373 Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern.						

**Wirkungsziel 3:**

## Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Beteiligungen möglichst budgetschonend wirtschaften. Mit Ministerratsvortrag vom 3.6.2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Zudem folgte mit dem Ministerratsbeschluss vom 16.4.2025 eine weitere Anhebung des Zielwerts der Bundesfrauenquote in den jeweiligen Aufsichtsgremien auf 50 %. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1.1.2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab, die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 iZm der Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen bei. Auf Basis des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-NoAG) sind die der COFAG obliegenden Aufgaben der Abwicklung der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen seit 1.8.2024 vom Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Rückerstattungsansprüche werden wie eine Abgabe erhoben. Die Einzahlungen werden aber in der UG 45 dargestellt; ebenso die Auszahlungen aus Förderungsverträgen, über die zivilrechtlich nach Einzelfallprüfung entschieden wird.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette.
- Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.
- Die COFAG wurde Ende März 2025 aus dem Firmenbuch gelöscht. Aus Gründen der Kontinuität und Transparenz werden die Auswirkungen der finanziellen Hilfsmaßnahmen auf den Bundeshaushalt (Rechte und Pflichten aus Förderanträgen bzw. Förderverträgen sowie Rückerstattungsansprüche) aber weiterhin unter diesem Wirkungsziel dargestellt.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss
Messgrößenangabe	Mio. EUR

## Bundesvoranschlag 2028

Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	10.419,08	364,75	4.492,62	364,75	364,75	364,75
Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG. Der Zielzustand für 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Der Buchwert der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) wird im Einklang mit der Novelle der Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 59/2026) ab dem Zielwert 2027 nicht mehr berücksichtigt.						

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	49	52,6	50	50	50	50
Die Zielwerte beruhen auf dem Ministerratsbeschluss vom 16.4.2025, der eine Anhebung des Zielwerts der Bundesfrauenquote in den jeweiligen Aufsichtsgremien von bisher 40 % auf 50 % vorsieht. Damit wurde der zuvor mit Ministerratsbeschluss vom 3.6.2020 beschlossene Zielwert (40 %) an eine 2017 definierte BMF-interne Maßnahme zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF-Beteiligungen angeglichen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG. Im Jahr 2024 konnte die Frauenquote gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 vollständig erreicht werden. Das BMF hat sich darüber hinaus einen höheren Zielwert gesetzt, der überwiegend erreicht werden konnte. Gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF achtet das Finanzressort bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Vor diesem Hintergrund der Gesamtzusammensetzung des Aufsichtsrats und der unterschiedlichen Kenntnisse, welche zur Ausübung der Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Aufsichtsrat vorhanden sein müssen, ist zu sehen, dass bei einzelnen Bestellvorgängen aufgrund spezieller Qualifikationsschwerpunkte im Jahr 2024 Männer statt Frauen bestellt wurden. Dessen ungeachtet ist das BMF weiterhin bestrebt, die Frauenquote gemäß MRV vom 16.4.2025 bzw. den Zielwert des Wirkungscontrollings entsprechend einzuhalten.						

**Wirkungsziel 4:**

## Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel). Mit ihren Aktivitäten leisten IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Während durch die Aktivitäten der IFIs so gut wie alle SDGs gefördert werden, sind SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“ (insbes. 1.1), SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ (insbes. 5.a), SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ (insbes. 10.1-10.3) und SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ (insbes. 17.1-17.4) besonders hervorzuheben. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement

Frameworks der für Österreich wichtigen Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank. Eine Liste aller Anteile Österreichs an IFIs ist auf der BMF-Website ersichtlich (<https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzzinstitutionen/allgemeines.html>). Eine Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze ist im entsprechenden Teilheft der UG 45 Bundesvermögen - Beilage II.F ersichtlich

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	2	6	3	3	3	3
Bis 2023 gab es 8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2026 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	2	2	3	3	3	3
Bis 2023 gab es 13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2026 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF)					
-----------------	--	--	--	--	--	--

## Bundesvoranschlag 2028

Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= grün gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF), 0 Punkte (= gelb gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) oder -1 Punkt (= rot gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	7	8	3	3	3	3
<p>Bis 2025 gab es mind. 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11 bzw. in den Jahren davor tlw. auch höher). Im Jahr 2025 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen berücksichtigt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2027 zwischen -6 und +6.</p> <p>Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2026 berücksichtigt.</p>						

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= grün gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF), 0 Punkte (= gelb gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) oder -1 Punkt (= rot gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	0	2	3	3	3	3
<p>Bis 2025 gab es 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Im Jahr 2025 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen berücksichtigt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2027 zwischen -6 und +6.</p> <p>Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2026 berücksichtigt.</p>						

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung bei IBRD und IDA; grün gemäß Ampelsystem von AfDB/ AfDF), 0 Punkte (= keine Veränderung bei IBRD und IDA; gelb gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) oder -1 Punkt (= Verschlechterung bei IBRD und IDA; rot gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	0	5	3	3	3	3

	<p>In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt und im Jahr 2025 eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Bandbreite der möglichen Punkte bei der Gleichstellungskennzahl beibehalten werden kann.</p>
--	---

## IV. Anmerkungen und Abkürzungen

### Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
45.02.03	0001012	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 12
45.02.03	0001013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03	0001114	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 14
45.02.03	0002013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03	0002142	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42060400
45.02.03	0002242	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42060400

### Abkürzungen

ABBAG	Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes
ACV	Austria Centre Vienna
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfDB, AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF, AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AIIB	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank
AsEB, AEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFinG	Bundesfinanzierungsgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHAG-G	Buchhaltungsagenturgesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMWET	Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BPAÜG	Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz
BSS	Bundesschatzscheine
BVA	Bundesvoranschlag
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
CHF	Schweizer Franken
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
DB	Detailbudget
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGF	Pan-Europäischer Garantiefonds
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESM-V	Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus

ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
FAG	Finanzamt für Großbetriebe
FAÖ	Finanzamt Österreich
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTEG	Forschung, Technologie und Entwicklung-Nationalstiftungsgesetz
GB	Globalbudget
GEF	Global Environmental Facility
GFMA-G	Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOG-NR	Geschäftsordnung des Nationalrates
IAEB, IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsbank
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
idgF.	in der geltenden Fassung
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanzkorporation
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IFI-BG	Internationale Finanzinstitutionen-Beitragsgesetz
IIC	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LDC	Least Developed Countries
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur
Mio	Million
Mrd	Milliarde
MRV	Ministerratsvortrag
MS	Mitgliedsstaaten
NBG	Nationalbankgesetz
ODA	Official Development Assistance
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
OeHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
PVP	Projektvorbereitungsprogramm
RF	Results Frameworks
RH	Rechnungshof
RLV	Rechnungslegungsverordnung
RTR	Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH
SDG	Sustainable Development Goals
SKZG	Stromkostenzuschussgesetz
SURE	support to mitigate unemployment risks in an emergency
SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
UG	Untergliederung
UN	United Nations
VAG	Villacher Alpenstraßen GmbH
VIC	Vienna International Centre
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz